

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 7

17.02.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriegebiet Neuburger Straße II“

Der Stadtrat hat am 31.01.2023 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriegebiet Neuburger Straße II“, als Satzung beschlossen:

„Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 GE/GI „Neuburger Straße II“, mit Planzeichnung, Begründung und textlichen Festsetzungen vom 31.01.2023 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 31.01.2023 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 56 „Pessenburgheimer Straße“ Bayerdilling

Der Stadtrat hat am 31.01.2023 den Bebauungsplanes Nr. 56 „Pessenburgheimer Straße“, Bayerdilling, als Satzung beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 56 „Pessenburgheimer Straße“, Bayerdilling, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Godts, Rain, i.d. Fassung vom 25.10.2022, zuletzt geändert am 31.01.2023, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 31.01.2023 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Februar 2023

Am 15. Februar waren zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2023 und
- die 1. Rate der Grundsteuer 2023 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Fortsetzung der Bürgerversammlungen

Die weiteren Bürgerversammlungen werden turnusgemäß wie folgt stattfinden:

- Staudheim Donnerstag, 02.03.2023 Gasthof Sonne
- Wächtering Donnerstag, 09.03.2023 Feuerwehrhaus
- Gempfung Montag, 13.03.2023 Schützenheim
- Wallerdorf Donnerstag, 23.03.2023 Schulhaus

(Wurde vorverlegt vom 30.03.2023 auf den 23.03.2023.)

Beginn der Versammlungen: jeweils 20:00 Uhr.

„Schau nachts Rain – Kultur und Musik“ Ausnahmegewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz für Samstag, den 27. Mai 2023

Mit Bescheid vom 06.02.2023 hat die Regierung von Schwaben bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenbereich der Stadt Rain (Hauptstraße, Schlossstraße, Bahnhofstraße bis Haus-Nr. 20, Neuburger Straße bis Haus-Nr. 20, Münchner Straße bis Haus-Nr. 16, Donauwörther Straße bis Haus-Nr. 5, Heiliggeistmühlweg 16 – 20) am **Samstag, den 27.05.2023 in der Zeit von 20:00 bis 23:00 Uhr** zur Versorgung der Besucher anlässlich des Veranstaltungsprogramms im Rahmen der Kulturveranstaltung „**Schau nachts Rain – Kultur und Musik**“ geöffnet sein dürfen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Entwässerungsgenossenschaft „Schönenfelder Moos“

Am **Mittwoch, 08. März 2023 um 20.00 Uhr**, findet im **Gemeindehaus in Mittelstetten** die Jahreshauptversammlung der Entwässerungsgenossenschaft „Schönenfelder Moos“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
5. Genehmigung des Haushaltsplans
6. Beitragsanpassung
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Die Einladung ergeht an alle Mitglieder. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl teilnehmender Mitglieder beschlussfähig.

gez. Böck-Murr, 1. Vorstand

Winterdienst der Anlieger – das Ordnungsamt weist darauf hin, dass...

Nach geltendem Satzungsrecht der Stadt Rain haben die Straßenanlieger die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten (Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung) durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von ca. 1,5 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht gilt wochentags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr. Der Grundstückseigentümer macht sich mitunter schadenersatzpflichtig, wenn sich ein Passant aufgrund der Eisglätte verletzt.

Hausnummernschilder und Briefkästen

Gemäß einer städtischen Satzung ist an jedem Wohngebäude ein Hausnummernschild anzubringen. Sofern das Hausnummernschild durch Verwitterung unleserlich geworden ist, wird im Interesse einer einheitlichen Gestaltung um Ersatzbeschaffung gebeten. Bestellungen werden im Rathaus, Zi. 05, Tel. 09090/703-120 oder -121, entgegengenommen.

Wir bitten weiter um Anbringung eines Briefkastens mit Namensschild an jeder Wohnung bzw. jedem Wohnhaus. Für uns ergeben sich beispielsweise bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen alljährlich Probleme. Wir bitten im eigenen Interesse um Abhilfe.

Halten und Ausführen von Hunden in freier Natur

Viele Jäger beschwerten sich immer wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde. Es kommt immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Verantwortlichen des Jagdverbands appellieren „eindringlich“ an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen.

Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Außerdem seien Jäger befugt, Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden, zu erschießen.

Auch viele Bürger möchten nicht von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden.

Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen.

Lechbus

Mit dem Lechbus bietet der Landkreis Donau-Ries seinen Bürgern einen flexiblen und komfortablen Service, der das vorhandene öffentliche Personennahverkehrsangebot ergänzt und erweitert.

Die Anmeldung ist telefonisch unter 09090 / 921700 möglich.

Genaue Informationen finden Sie auf der Seite des Landratsamtes Donau-Ries unter Bürgerservice – Aufgabenbereiche – ÖPNV – Lechbus.

Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bürger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitieren Geldbeutel und Umwelt.

Bei der kostenlosen halbstündigen Energie-Beratung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasser-Bereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb). Die Berater geben gerne Tipps zum Nutzer-Verhalten, also richtigem Heizen und Lüften, um damit Energie einzusparen. Wichtig sind vielen Menschen aber auch Informationen über bauliche Änderungen im Bestand, also Dämm-Maßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern.

Pro Monat gibt es zwei telefonische Beratungstermine: Jeden ersten und dritten Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Hier die nächsten Termine:

02.03.2023: Anmeldung bei Landkreis Donau-Ries

16.03.2023: Anmeldung bei Bauinnung Nordschwaben

Anmeldung erforderlich

Für die Energie-Beratung gilt: Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-6068 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung) bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung Nordschwaben) erforderlich.

Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung

Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen, bietet wieder eine Vielzahl an Seminaren an: die überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Kinderpflegeberufen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den eigenen Alltag und in den Alltag mit Kindern einzubauen.

In Vorträgen, in Theorie-Praxis-Kursen oder in Workshops können alle Teilnehmenden Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen zu den Präsenz- und Online-Kursen unter www.aelf-nw.bayern.de

Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de.

Je nach Anmeldestand sind Kursabsagen möglich – ebenso ein Wechsel von Präsenz zu Online.

Eltern-Kind-Gruppen oder Gruppen von „Geburtsvorbereitungskursen“ können die Themen auch als eigene Veranstaltung buchen.

Hier die aktuellen Termine:

Do., 23.02.23, 09:00-10:30 Uhr:	Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten (ONLINE)
Do., 02.03.23, 09:00-10:30 Uhr:	Bewegung ist der Motor für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes! Bewegungsspaß für Babys von 8-12 Monaten (ONLINE)
Mo., 06.03.23, 19:30-21:00 Uhr:	Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren (ONLINE)
Do., 09.03.23, 19:00-20:30 Uhr:	Gesund und fit durch die Schwangerschaft (ONLINE)
Di., 14.03.23, 09:00-12:00 Uhr:	Ein guter Start in den Tag – ausgewogen, lecker und kindgerecht frühstücken! (PRÄSENZ), Nördlingen
Mi., 15.03.23, 09:30-11:30 Uhr:	Zeit für Brei (PRÄSENZ), Wittislingen
Mo., 20.03.23, 14:00-15:30 Uhr:	Schmusen und Streicheln – sinnliche Bewegungserfahrungen für Babys von 3-5 Monaten (PRÄSENZ), Dillingen
Do., 23.03.23, 19:00-20:30 Uhr:	Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten (ONLINE)
Mi., 29.03.23, 19:00-20:30 Uhr:	Gesund und mit Bewegung durch die Schwangerschaft (ONLINE)
Do., 30.03.23, 09:00-10:30 Uhr:	Von der Milch zum Brei (ONLINE)

Agentur für Arbeit Donauwörth: Online-Informationsveranstaltung: Veränderung gesucht? - Methoden zur beruflichen Neuorientierung

Sie sind mit Ihrer jetzigen beruflichen Situation unzufrieden und wollen sich verändern? Sie möchten Methoden kennenlernen, um Ihre berufliche Situation zu durchdenken und einen neuen Plan zu entwickeln? In dieser Onlineveranstaltung zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihre aktuelle Situation analysieren können. Sie lernen Methoden und Techniken zur Selbsterkundung und Entwicklung eines neuen Berufsziels kennen und welche Schritte zur Zielfindung denkbar sind. Wir informieren Sie, wie die Berufsberatung Sie dabei begleiten kann.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Termin: 28. Februar 2023 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://eveeno.com/Methoden-zur-beruflichen-Neuorientierung>

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Pflegestützpunkt Donau-Ries

Seit dem 01. Februar 2021 gibt es in Donauwörth und Nördlingen zwei Standorte für den Pflegestützpunkt. Dort können Sie sich individuell, kostenfrei, neutral und umfassend rund um das Thema Pflege beraten lassen, nach telefonischer Vereinbarung, z.B. in Donauwörth: Tel. 0906-746116 oder per e-Mail: pflegestuetzpunkt@ira-donau-ries.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.